

Friedhofs- gebührensatzung

2010

**Für die kommunalen Friedhöfe der
Stadt Minden**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 f der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 17.12.2009 folgende Änderung der Friedhofsgebührensatzung nebst Gebührentarif für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Minden beschlossen.

§1 Gebührenpflicht

Für die Inanspruchnahme der Einrichtungen der städtischen Friedhöfe sowie für Amtshandlungen und sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung und des anliegenden Gebührentarifs, der Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben.

§2 Heranziehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühr wird mit der Bekanntgabe des Gebührenbetrages durch Bescheid fällig.
- (2) Die Gebühr ist an die Stadtkasse Minden zu entrichten.
- (3) Gebühren werden, auch bei Verzicht auf die Nutzungsrechte, nicht erstattet.

§3 Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenpflichtig ist derjenige, der
 - a) die Leistungen der Friedhofsverwaltung beantragt oder durch sie unmittelbar begünstigt wird,
 - b) die Einrichtungen der städtischen Friedhöfe in Anspruch nimmt.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.

§4
Nutzungszeiten

(1) Die Nutzungszeiten betragen für

a) Wahlgräber und Urnenwahlgräber	40 Jahre
b) Urnenwandeinstellplätze Einzelplatz	30 Jahre
c) Urnenwandeinstellplätze Doppelplätze	40 Jahre
d) Reihengräber	30 Jahre
e) Reihengräber für Verstorbene unter 10 Jahren	30 Jahre
f) Urnenreihengräber und anonyme Urnenreihengräber	30 Jahre
g) Sonderfelder mit verkürzter Nutzungszeit	20 Jahre

(2) Die Nutzungszeiten können bei Wahlgräbern und Urnenwandeinstellplätzen verlängert werden. Die Gebühr errechnet sich anteilig.

§5
Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

**Gebührentarif zur Gebührensatzung
für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Minden
vom 01.01.2010**

Tarif	in EUR	
Nr.	Art der Leistung	
1. Bestattungsgebühren		
1.1	Erbestattungen für Verstorbene über 10 Jahren	700 EUR
1.2	Erbestattungen für Verstorbene bis 10 Jahren	190 EUR
1.3	Erbestattungen für Totgeburten	180 EUR
1.3.1	Föten- und Fötenaschenbeisetzungen	180 EUR
1.4	Urnenbeisetzungen	370 EUR
1.4.1	Aschenverstreuerung	370 EUR
1.5	Kapellenbenutzung inkl. Beleuchtung und Vorhalten von Harmonium oder Orgel	360 EUR
1.5.1	Abschiedsraum auf dem Nordfriedhof	200 EUR
1.6	Träger (nur Nord- und Südfriedhof) pro Person	36 EUR
2. Nutzungsgebühren		
Nutzungsgebühren inkl. Verwaltungsgebühren		
2.1	Wahlgrabstelle für Erdbestattung pro Platz für 40 Jahre	
2.1.1	Wahlgräber	pro Jahr 43 EUR 1.720 EUR
2.1.2	Waldplätze	pro Jahr 57,50 EUR 2 300 EUR
2.1.3	Gruftanlagen	pro Jahr 60 EUR 2.400 EUR
2.2	Urnenwahlgrabstelle pro Platz (max. 4 Urnen)	pro Jahr 24,50 EUR 980 EUR
2.2.1	Urnenwandinstallplatz (Einzelplatz)	pro Jahr 60 EUR 1.800 EUR
2.2.2	Urnenwandinstallplatz (Doppelplatz) bei Belegung mit einer Urne pro Jahr	60 EUR 2 400 EUR
2.2.2.1	Urnenwandinstallplatz (Doppelplatz) unterste Reihe bei Belegung mit einer Urne pro Jahr	45 EUR 1 800 EUR
2.2.3	Urnenwahlgrabstätte Waldplätze bei Belegung mit einer Urne pro Jahr	41,25 EUR 1 650 EUR
2.3	Verlängerung der Nutzungszeit anteilig	
2.3.1	Urnenbeisetzung im vorhandenem Grab je Urne zusätzlich	500 EUR
2.4	Reihengrabstelle für Verstorbene über 10 Jahre	600 EUR
2.5	Reihengrabstelle für Verstorbene unter 10 Jahre	180 EUR
2.6	Reihengrabstelle für Urnen	600 EUR
2.6.1	Reihengrabstätten für Urnen inkl. Gestaltung und Pflege	1 200 EUR
2.7	Reihengrabstelle für anonym und halbanonym beigesetzte Urnen in Gemeinschaftsanlagen inkl. Pflege.	800 EUR
2.7.1	Urnenhain	800 EUR
2.7.2	Aschenstreuweise	800 EUR
2.8	Rasenreihengrabstätte inkl. Rasenpflege	1 000 EUR
2.8.1	Rasenreihengrabstätten inkl. Rasenpflege mit privater Pflanzfläche 20 Jahre Nutzung, Ruhefrist 30 Jahre	1 155 EUR
2.9	Gestaltete Sonderfelder inkl. Bestattung, Gestaltung und Pflege	
2.9.1	Bestattung in einem Reihengrab im Sonderfeld pauschal	3 400 EUR
2.9.2	2 Bestattungen in einem Partnertiefgrab im Sonderfeld pauschal	5 000 EUR
2.9.3	2 Bestattungen in einem Partnergrab im Sonderfeld pauschal	7 000 EUR
3. Unterhaltungsgebühren		
3.1	Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Bestattung von Verstorbenen über 10 Jahre	220 EUR
3.2	Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Bestattung von Aschen von Verstorbenen über 10 Jahre	220 EUR
4. Aus- und Umbettungen von Urnen		
4.1	Ausbettung von Urnen	125 EUR
4.2	Umbettung von Urnen	270 EUR
5 Bestattungsbuch		
5.1	Führen des Bestattungsbuches für Feuerbestattungen in Minden	12,50 EUR

